

Initiativbegehren

«Rettet die Häuser Steingasse 25/27!»

Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der **Einwohnergemeinde Wohlen AG** verlangen gestützt auf die §§ 60 ff. des Gemeindegesetzes die §§ 62a ff. des Gesetzes über die politischen Rechte, das Folgende:

Der Gemeinderat hat bei der IB Wohlen AG, die zu 100% im Eigentum der Einwohnergemeinde steht, als deren Vertreter einzufordern, dass die im Eigentum der IB Wohlen AG befindlichen Gebäude an der Steingasse 25/27 in Wohlen AG (Gebäude Nrn. 476A und 476B) nicht abgebrochen werden.

Hinweis: Es macht sich strafbar, wer unbefugt an einem Initiativ- oder Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum fälscht (Art. 282 StGB) oder bei einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB).

(Bitte handschriftlich und gut lesbar ausfüllen)

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Eingang Gemeindekanzlei:

Initiativkomitee und mit Mehrheitsbeschluss zum Rückzug der Initiative Ermächtigte:

Breitschmid Manfred, Dietrich Stefanie, Donat Ruedi, Hauri Claudia, Heusser Simon, Isler-Rüttimann Sonja, Keller Steimen Eva, Keusch Marianne, Küng Monika, Kuhn Dieter, Kuhn Urs, Lütolf Harry, Meier Jörg, Müller Dani, Simka Phillipp, Weber Andreas

Im Hotel Rest. Sternen, Kirchenrain 10, 5610 Wohlen, kann die Initiative unterschrieben werden. Auch weitere Unterschriftenbögen können Interessierte im «Sternen» beziehen. Vollständig oder teilweise ausgefüllte Bögen sind ebenfalls im Hotel Rest. Sternen abzugeben.

Bögen per Post an:

Initiativkomitee «Rettet die Häuser Steingasse 25/27!», Bollhof, 5610 Wohlen.

Weitere Unterschriftenbögen können auch per Email: ruedidonat@gmail.com bestellt werden. Besten Dank!

Frist für die Abgabe der Unterschriftenbögen an die Gemeindekanzlei: **6. Februar 2024**

GEMEINDE WOHLLEN AG

Kein Abbruch von Baukultur auf Vorrat!

Das sogenannte «Chrumbholzers Haus» entstand vor über 220 Jahren als strohgedecktes Doppelwohnhaus. Ende des 19. Jahrhunderts erhielt es ein Ziegeldach. Seien wir uns bewusst: Dies ist einer der allerletzten baulichen Zeugen von Wohlen als vorindustrielles Bauerndorf. Wir dürfen annehmen, dass in diesem Haus bescheidene Leute Heimarbeit für die damals aufstrebenden Wohler Strohändler leisteten. Also bildet dieses Bauernhaus nicht nur eine städtebauliche, sondern auch eine geschichtliche Klammer mit der Fabrikantenvilla Bruggisser (Praxis im Park) am Eingang der Steingasse.

Für den historischen Strassenzug Steingasse ist die Liegenschaft von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund ist sie auch Teil der «Spezialzone Steingasse». Ziel dieser Spezialzone ist es unmissverständlich, die Anmutung der Steingasse zu erhalten. Eigentlich kann von Glück die Rede sein, dass das Haus im Eigentum eines öffentlichen Unternehmens ist. Man dürfte annehmen, dass es so der Spekulation entzogen ist und adäquat unterhalten wird. Nun will die IB Wohlen AG, als Firma im Eigentum der Gemeinde, diese geschichtsträchtigen Bauten aber abreißen, um temporäre Parkplätze zu erstellen. Dieses Vorhaben steht in groteskem Widerspruch zu der Idee der «Spezialzone Steingasse». Wir sind sogar sicher, dass es widerrechtlich ist.

Wohlerinnen und Wohler, die Steingasse ist vielleicht keine Altstadt. Aber sie ist unser bescheidener historischer Dorfkern mit malerischen Winkeln. Wir wollen ihm Sorge tragen. Jede Altstadt ist heute umfassend geschützt und niemandem käme es in den Sinn, eine Altstadtliegenschaft ohne Not und ohne Plan einfach abzureissen. Viel zu viel vom schönen, alten Wohlen ist in den vergangenen Jahrzehnten unwiederbringlich geopfert worden. Wir wollen diese Fehler nicht wiederholen. Helfen Sie darum mit, das «Chrumbholzers Haus» zu retten!



(Text und Photo von Fabian Furter, Präsident Verein Schlössli)